



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Neckar
3809S-312.08/001-010/37

Heidelberg, 06.02.2020

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Neckar, Heidelberg Nr. 08/2020

Auf Grund der Erlaubnis einer besonderen Veranstaltung nach § 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 wird folgende schifffahrtspolizeiliche Anordnung vorübergehender Art nach § 1.22 BinSchStrO erteilt.

Schifffahrtssperre

Von Ne-Km 23,04 (Ernst-Walz-Brücke) bis Ne-Km 24,20 (Theodor-Heuss-Brücke),

am Samstag, den 04.07.2020 und am Freitag, den 11.09.2020

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr; von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr; von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Der Streckenbereich bei Heidelberg von Neckar-km 23,04 bis Neckar-Km 24,20 wird nach Weisung der Wasserschutzpolizei -Station Heidelberg - für den Schiffsverkehr aufgrund einer Veranstaltung gesperrt.

Die örtliche Fahrgastschifffahrt und die Neckarfähre dürfen im Rahmen der Möglichkeiten und nur nach Absprache und Weisung der Wasserschutzpolizei Station Heidelberg, die Strecke passieren.

Ein Anlegen an- bzw. ein Ablegen von- der Steigeranlage bei Ne-Km 24,155 (geographisch rechtes Ufer) ist während der gesamten Veranstaltung nicht möglich.

Die Schifffahrt wird von den Schleusen Schwabenheim und Heidelberg auf die Veranstaltung hingewiesen und festgehalten.

Im Auftrag

Fritzen